

# Unterstützte Elternschaft für Eltern mit geistiger Behinderung

Rolf Diener, Jugendamt Bremen

Amt für soziale Dienste  Freie  
Hansestadt  
Bremen

## Gliederung

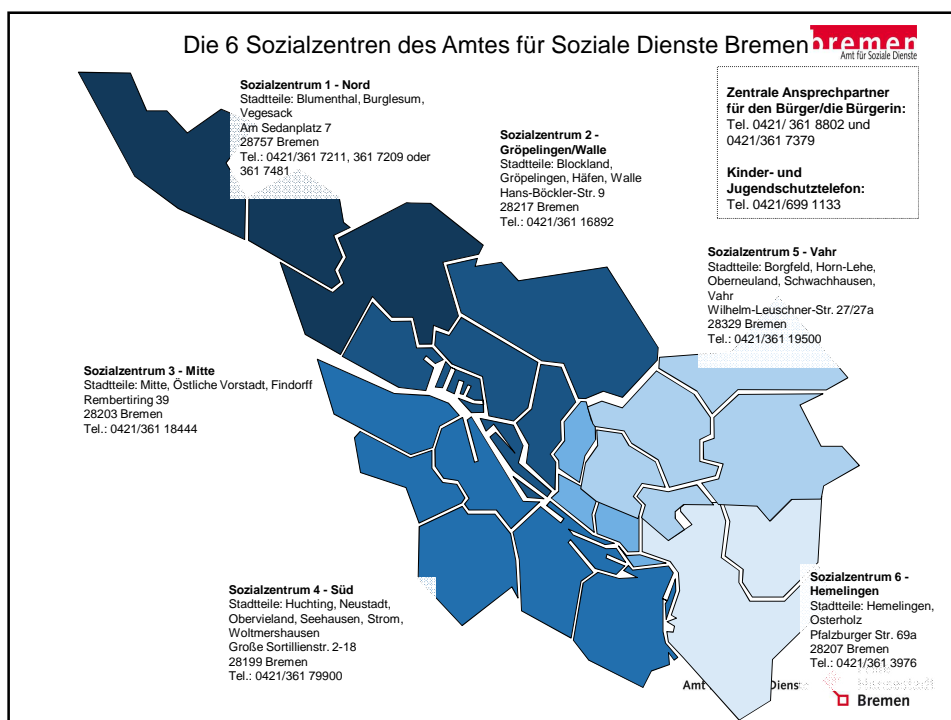
- Ausgangslage Freie Hansestadt Bremen
- Ganzheitliche Struktur des Jugendamtes
- Modellprojekt unterstützte Elternschaft
- Verstetigung unterstützte Elternschaft
- Einige Zahlen
- Herausforderungen

Amt für soziale Dienste  Freie  
Hansestadt  
Bremen

## Rahmendaten zur Freien Hansestadt Bremen

- Eine von zwei Kommunen im Bundesland Bremen
- Ca. 557.000 Einwohner
- Hohe Armutsquote, insbesondere bei Menschen < 18 Jahren, mehr als jedes 3. Kind ist auf Transferleistungen angewiesen (aktuellste Zahlen: 34,2% von Armut bedroht)
- Hohe Akzeptanz für „inklusive“ Lösungen (Beispiel auch: Inklusionsquote bei Schulen > 60%)
- Sozialräumliche Struktur des AfSD

Amt für soziale Dienste  Freie Hansestadt Bremen



## **Amt für Soziale Dienste als integriertes Fachamt**

---

- Das Amt für Soziale Dienste Bremen ist organisiert als integriertes Fachamt (Jugend- und Sozialamt in einer gemeinsamen Organisation)
- Sozialräumliche Struktur: 6 Sozialzentren und seit neuem ein Fachdienst F 9 (Flüchtlinge, Integration und Familien)
- Case Management (CM = ambulanter Sozialdienst), ca. 150 BV (Vollzeitäquivalente) in den 6 Sozialzentren in insgesamt 17 Stadtteilteams organisiert
- In den Sozialzentren laufen die Strukturen des Jugend- und Sozialamtes bei einer gemeinsamen Leitung zusammen
- Der Sozialdienst Erwachsene als Ansprechpartner für die geistig behinderten Eltern für den Bereich SGB XII sitzt im gleichen Haus
- Auch bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sind alle Leistungen für Menschen < 18 Jahre gemeinsam in der Fachabteilung Junge Menschen und Familie angesiedelt

## **Entstehungsgeschichte Projekt Unterstützte Elternschaft 1**

---

Das Projekt hat einen langjährigen Vorlauf mit unterschiedlichen Versuchen, Angebote für die Zielgruppe der Eltern mit geistiger Behinderung zu schaffen

- Auslöser war ein Forschungsprojekt an der Uni Bremen unter Leitung von Frau Professor Pixa-Kettner (1993 – 95) zur Untersuchung der „... Lebenssituation geistig behinderter Menschen mit Kindern in der BRD“
- Vorstellung des Abschlussberichtes mit der Idee, konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten
- Ein Ergebnis: etablierte Mutter-Kind-Einrichtungen sind dem Personenkreis nicht gewachsen
- Gründung des „Vereins für Begleitete Elternschaft – Elternhilfe e.V.“ (Initiatoren u.a.: Prof. Pixa-Kettner und Frau Bargfrede)
- 1998: Planungen für eine eigene Wohneinrichtung scheitern
- Schon 2000 Versuch bei der AWO Bremen Rahmen eines von der Aktion Mensch geförderten Projektes: „ambulanter Dienst zur Förderung von geistig behinderten Eltern mit ihren Kindern“.

## Entstehungsgeschichte Projekt Unterstützte Elternschaft 2

- Ab 2004 Aufbau eines pädagogischen Begleit-, Förder- und Unterstützungsprogramms für Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder unter Beachtung
- der UN-Behindertenrechtskonvention und des Rechts behinderter Menschen auf Elternschaft
- April 2012 bis Dezember 2015: Modellprojekt in Trägerschaft der Lebenshilfe Bremen e.V.
- Nach erfolgreichem Verlauf Verstetigung ab Januar 2016

## Rahmen Projekt Unterstützte Elternschaft 1

Mit dem Leistungsangebot sollen Mütter/Väter mit einer geistigen Behinderung und mit ihren minderjährigen Kinder unterstützt werden.

- Personenkreis: Das Leistungsangebot richtet sich an Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat, Eltern und alleinerziehende Mütter bzw. Väter mit einer diagnostizierten geistigen oder geistig und mehrfachen Behinderung (nach § 53 SGB XII)
- Ziel ist es, Mütter/Väter mit geistiger Behinderung so zu stärken, dass sie ihre Elternrolle entsprechend wahrnehmen können und gleichzeitig das Kindeswohl gesichert ist.
- Hierzu gehören insbesondere das Recht und die Pflicht zur Pflege, Versorgung, Förderung und Erziehung ihrer Kinder

## Rahmen Unterstützte Elternschaft 2

- Rechtliche Grundlage für die ambulante HzE ist der § 27 (2) SGB VIII
- Möglicherweise erforderliche Eingliederungshilfen für die Eltern werden weiterhin aus dem SGB XII finanziert
- Kinder können parallel Leistungen nach SGB IX und XII erhalten
- Die Unterkunft der Familien ist nicht Gegenstand der Leistungserbringung
- Fallgruppen:
  - Ab dem 6. Schwangerschaftsmonat bis zur Geburt des Kindes: 4 Wochenstunden (WST) netto
  - Bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres: 18 WST
  - Ab dem 1. Lebensjahr: 10 WST
  - Neu: Fallgruppe 4 zur Nachversorgung ( 4 WST)

## Gelingensbedingungen Unterstützte Elternschaft

- Paralleler Einsatz von Familienhebammen bis zum 1. Lebensjahr
- Krippenbesuch ab dem 1. Lebensjahr angestrebt
- Träger Lebenshilfe ist sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Jugendhilfe tätig
- Träger hat umfangreiche Erfahrung in der Begleitung von Familien im Rahmen von SPFH
- Engagierte Menschen beim Träger
- Engagierte Kolleg\*innen im AfSD und in der Behörde
- „inklusive“ Struktur des AfSD

## Einige Zahlen aus dem Modellprojekt

- Im Zeitraum 4/2012 – 12/2015 insgesamt 26 Maßnahmen
- GB im Schwerpunkt bei den Müttern, teilweise auch bei den Vätern, in drei Fällen bei beiden Elternteilen
- Zugänge im Wesentlichen über das Jugendamt (16) oder die Träger des Betreuten Wohnens (5)
- Unterbringung:
  - Gemeinsame Wohnung der KE: 12
  - KM alleinerziehend: 8
  - anfangs gemeinsam, später alleinerziehend: 4
  - in der Herkunftsfamilie: 2

## Weitere Zahlen

- Zusätzliche Maßnahmen während der UE
  - Eingliederungshilfe SGB XII Eltern: 9
  - Eingliederungshilfe SGB XII Kinder: 2
  - Interdisziplinäre Frühförderung SGB IX: 6
  - Patenschaften PiB (SGB VIII): 3
  - Pflegefamilie als Übergang: 1
- Abbruch: 1
- Beendigungen: 8, davon:
  - Fremdplatzierung: 5 (2 Herkunftsfamilie, 1 Übergangspflege, 1 Wochengruppe, 1 Heim außerhalb Bremens)
  - Mutter/Kind-Einrichtung: 2
  - Umzug in anderes Bundesland: 1
- Heute: durchschnittlich 15 bis 20 laufende Maßnahmen in der unterstützten Elternschaft

## **Herausforderungen**

---

- Anfangs große Bedenken im Case Management des Jugendamtes, ob Kindeswohl und kindliche Entwicklung gesichert werden können
- Unsicherheiten bei der Definition der Kindeswohlsicherung
- Bedenken, ob sich Kinder bei GB-Eltern nicht schlechter entwickeln
- Diagnostik geistige Behinderung als Voraussetzung (Stigmatisierung)
- oft lange Vorläufe für die Diagnostik
- Gemeinsame Hilfeplanung von Jugendhilfe (§ 36 SGB VIII) und Eingliederungshilfe (§ 58 SGB XII)
- Keine stationären Angebote für die Zielgruppe in Bremen (Mutter/Kind)

## **Zusammenfassung**

---

- Die unterstützte Elternschaft ist mit großem Erfolg zu einem Regelangebot geworden
- Es konnten eine ganze Reihe an geistig behinderten Müttern/Vätern bei ihrer Elternschaft unter Sicherung des Kindeswohls und der Entwicklung der Kinder erfolgreich unterstützt werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rolf Diener  
Jugendamtsleitung Bremen